

Benutzerinformation

Schutzkleidung für hitzeexponierte Industriearbeiter EN ISO 11612:2015 A1; A2; B1; C1; E1
 Schutzkleidung gegen die thermischen Risiken eines Störlichtbogens IEC 61482-2 Ed.2:2018 in Verbindung mit IEC 61482-1-2 Ed.2:2014, APC 1
 Schutzkleidung für Schweißen EN ISO11611:2007 Klasse 1 – A1 & A2 in Verbindung mit EN 13688:2013
 Die Schutzkleidung erfüllt die grundlegenden Anforderungen der PSA-Verordnung (EU) 2016/425
 (Die Verordnung kann unter www.bmas.de eingesehen werden)

Hersteller

Werner Reitz GmbH, Im Steinigen Graben 20, 63571 Gelnhausen

www.reitz-gmbh.de

Artikelbezeichnung

- Bundjacke 9.FRA90480461/xxx
- Latzhose 9.FRA90480464/xxx
- Bundhose 9.FRA90480463/xxx
- Latzhose mit Kniepolstertasche 9.FRA90480464K/xxx
- Bundhose mit Kniepolstertasche 9.FRA90480463K/xxx

Schutzkleidung für Schweißen und verwandte Verfahren

Die Schweißerschutzkleidung schützt gegen die beim Schweißen auftretenden üblichen Risiken. Sie schützt gegen kleine Spritzer geschmolzenen Metalls, kurzzeitigen Kontakt mit Flammen sowie Strahlungswärme aus dem Lichtbogen und sie bietet unter üblichen Schweißbedingungen in begrenztem Maße elektrische Isolation gegenüber unter Gleichspannung bis ungefähr 100 V stehenden elektrischen Leitern. Schweiß, Verschmutzung oder andere Verunreinigungen können den Schutz gegen kurzzeitiges unbeabsichtigtes Berühren von spannungsführenden elektrischen Leitern bis zu dieser Spannung beeinträchtigen.



- Klasse 1 Schutz bei weniger riskanten Schweißarbeiten (wenig Spritzer und geringe Strahlungshitze)
- Klasse 2 Schutz bei riskanten Schweißarbeiten (viele Spritzer und höhere Strahlungshitze)

EN ISO 11611:2015
 Klasse 1 oder 2

Die Schutzwirkung ist gegeben, wenn

- die Schutzkleidung in der richtigen Größe gut passt, komplett und geschlossen getragen wird
- bei zweiteiliger Schutzkleidung ist auf eine vollständige Bedeckung des Körpers durch geeignete Kombinationen von Einzelteilen gleichen Schutzniveaus zu achten, die Überlappung von 20 cm der Jacke mit der Hose muss bei allen Körperhaltungen oder Bewegungen gegeben sein
- die Hosenbeine die Schuhöffnung überdecken

Die Schutzwirkung ist nicht gegeben, wenn

- die Schutzkleidung offen getragen oder ausgezogen wird
- die Kleidungsstücke an Armen und Beinen zu kurz oder zu lang getragen werden
- die Kleidungsstücke an den Bein- und Ärmelenden umgeschlagen werden
- die Schutzkleidung defekt ist (z.B. Löcher, Abnutzung ...)
- die Schutzkleidung mit brennbaren Stoffen verschmutzt ist
- eine nachträgliche Änderung an der Schutzkleidung durchgeführt wird (z.B. Reparatur mit alternativen Geweben, Anbringung von Logos, Taschen und/oder Taschenpatten)

Ein erhöhter Sauerstoffgehalt der Luft verringert den Schutz der Schweißerschutzkleidung gegen Entflammen. Besondere Sorgfalt ist beim Schweißen in engen Räumen erforderlich, falls die Luft sich mit Sauerstoff anreichert.

Hinweis:

Für den Fall einer Kontamination mit Spritzern geschmolzener Metalle muss der Träger sofort den Arbeitsplatz verlassen und die Kleidung vorsichtig ablegen. Trotz der bestätigten Schutzwirkung sind Verbrennungsrisiken nicht ausgeschlossen, wenn die Kleidung direkt auf der Haut getragen wird.

Auswahlkriterien für die Schweißerschutzkleidung Klasse 1 oder Klasse 2

	bezogen auf das Verfahren	bezogen auf die Umgebungsbedingungen
Klasse 1	manuelle Schweißtechniken mit geringer Bildung von Schweißspritzern und Metalltropfen, z.B. -Glasschmelzschweißen -WIG-Schweißen -MIG-Schweißen -Hartlöten -Punktschweißen -MMA-Schweißen (Lichtbogen- Handschweißen) mit einer rutilumhüllten Elektrode	Betrieb von Maschinen, z.B. -Sauerstoffschneidemaschinen -Plasmaschneidemaschinen -Widerstands-Schweißmaschinen -Maschinen für thermisches Sprühschweißen -Tischschweißen
Klasse 2	manuelle Schweißtechniken mit erheblicher Bildung von Schweißspritzern und Metalltropfen, z.B. -MMA-Schweißen (mit basisch umhüllter Elektrode oder mit Cellulose umhüllter Elektrode) -MAG-Schweißen (mit CO2 oder Mischgas) -MIG-Schweißen (mit Starkstrom) -selbstschützendes Fülldraht- Lichtbogenschweißen -Plasmaschneiden -Fugenhobeln -Sauerstoffschneiden -thermisches Sprühschweißen	Betrieb von Maschinen, z.B. -enge Räume -Überkopfschweißen oder –schneiden oder Arbeit in vergleichbaren Zwangshalterungen

Schutzkleidung gegen Hitze und/oder Feuer

Hitze- und Flammschutzkleidung schützt den Träger vor Hitze & Flammen, sowie Spritzer von geschmolzenem Metall.



	<u>Code</u>	<u>Prüfmerkmal</u>	<u>Prüfnorm</u>	<u>Leistungsstufe</u>	
	A	Begrenzte Flammausbreitung	EN ISO 15025 Verfahren A oder B	A1 oder A2	
EN ISO 11612:2015				niedrigste	höchste
A B C D E F	B	Konvektive-Hitze	ISO 9151	B1	B3
	C	Strahlungs-Hitze	EN ISO 6942 (20 kW/m ²)	C1	C4
	D	Flüssige Aluminium-Spritzer	EN ISO 9185	D1	D3
	E	Flüssige Eisen-Spritzer	EN ISO 9185	E1	E3
	F	Kontakthitze	ISO 12127	F1	F3

Die Schutzwirkung ist gegeben, wenn

- die Schutzkleidung in der richtigen Größe gut passt, komplett und geschlossen getragen wird
- bei zweiteiliger Schutzkleidung ist auf eine vollständige Bedeckung des Körpers durch geeignete Kombinationen von Einzelteilen gleichen Schutzniveaus zu achten, die Überlappung von 20 cm der Jacke mit der Hose muss bei allen Körperhaltungen oder Bewegungen gegeben sein, unter der Schutzkleidung getragene Kleidung darf bei keiner Tätigkeit sichtbar sein
- der Verschluss an den Ärmelenden geschlossen ist und die Metalldruckknöpfe vollständig abgedeckt sind
- die Taschenpatten müssen zu jeder Zeit geschlossen getragen werden, Arbeitsmittel dürfen nicht herausragen
- die Hosenbeine die Schuhöffnung überdecken

Die Schutzwirkung ist nicht gegeben, wenn

- die Schutzkleidung offen getragen oder ausgezogen wird
- die Kleidungsstücke an Armen und Beinen zu kurz oder zu lang getragen werden
- die Kleidungsstücken an den Bein- und Ärmelenden umgeschlagen werden
- die Schutzkleidung defekt ist (z.B. Löcher, Abnutzung,...)
- die Schutzkleidung mit brennbaren Stoffen verschmutzt ist
- eine nachträgliche Änderung an der Schutzkleidung durchgeführt wird (z.B. Reparatur mit alternativen Geweben, Anbringung von Logos, Taschen und/oder Taschenpatten)

Schutzkleidung für Arbeiten unter Spannung mit thermischen Gefahren durch Lichtbogen



	Dieses Piktogramm bedeutet, dass die Kleidung Schutz gegen	APC
	die thermischen Gefahren eines elektrischen Störlichtbogens bietet.	APC 1: 4 kA
	Die Prüfung zur Bestimmung der Lichtbogen- Schutzklasse des Material und der	APC 2: 7 kA
IEC61482-2:2018	Kleidung erfolgt unter Verwendung eines gerichteten Prüflichtbogens gemäß IEC 61482-2 Ed.2:2018 in	
APC 1 oder 2	Verbindung mit IEC 61482-1-2 Ed.2:2014, Klasse 1 (Box Test).	

Störlichtbogenschutzbekleidung wird aus hochbeständigen Materialien gefertigt. Sie müssen Verbrennungen zweiten Grades verhindern, die bei Einwirken starker Hitze durch den Wärmedurchgang auf der Gewebeeinnenseite verursacht wird. Die Schutzkleidung muss im Gefahrenfall intakt bleiben: es darf weder ein Durchschmelzen auf die Innenseite noch zu einer Lochbildung in der ersten Lage von mehr als 5 mm kommen.

Die Schutzwirkung ist gegeben, wenn

- die Schutzkleidung in der richtigen Größe gut passt, komplett und geschlossen getragen wird
- bei zweiteiliger Schutzkleidung ist auf eine vollständige Bedeckung des Körpers durch geeignete Kombinationen von Einzelteilen gleichen Schutzniveaus zu achten
- die Hosenbeine die Schuhöffnung überdecken
- während der Arbeit dürfen keine unter der Kleidung getragenen Teile sichtbar werden.
- es dürfen keine Gegenstände aus den Taschen ragen
- die Weitenverstellung der Ärmel ist enganliegend zu schließen

Die Schutzwirkung ist nicht gegeben, wenn

- die Schutzkleidung offen getragen oder ausgezogen wird
- die Kleidungsstücke an Armen und Beinen zu kurz oder zu lang getragen werden
- die Kleidungsstücken an den Bein- und Ärmelenden umgeschlagen werden
- die Schutzkleidung defekt ist (z.B. Löcher, Abnutzung, Verschlusselemente)
- die Schutzkleidung mit brennbaren Stoffen verunreinigt ist
- die Bekleidung verschmutzt ist, dadurch kann sich der Schutz reduzieren
- die Hosenbeine nicht lang genug sind um eine ausreichende Überlappung der Schuhwerk-Öffnung zu gewährleisten
- eine nachträgliche Änderung an der Schutzkleidung durchgeführt wird (z.B. Reparatur mit alternativen Geweben, Anbringung von Logos, Taschen und/oder Taschenpatten)

Die Schutzkleidung für Arbeiten unter Spannung mit thermischen Gefahren durch einen elektrischen Lichtbogen gemäß IEC 61482-2 Ed.2:2018 ist keine elektrisch isolierende Schutzkleidung, beispielsweise gemäß EN 50286:1999 „Elektrisch isolierende Schutzkleidung für Niederspannungsarbeiten“. Der vollständige Personenschutz erfordert zudem zusätzliche geeignete Schutzausrüstungen, wie Schutzhelm/Visier, Schutzhandschuhe.

⇒ **Risikobeurteilung für den geplanten Einsatz durch den Anwender**

Der Anwender muss das Produkt und mögliche Verfahren zur Pflege und Aufbereitung selbst auf Eignung für seine speziellen Einsatzzwecke prüfen.

Die Auswahl der einzusetzenden Schutzkleidung sollte nur durch geschultes Sicherheitspersonal anhand einer Gefährdungsanalyse durchgeführt werden.

Generell gilt:

- es dürfen keine Beschädigungen vorhanden sein
 - die einwandfreie Funktion der Verschlusselemente muss vorhanden sein
- Ohne eine umfassende und effektive Risikobeurteilung der für die potenziell am Arbeitsplatz vermutlich anzutreffenden Gefährdungen, können unter Umständen die Schutzstufen für die Anwender dieser Schutzkleidung nicht ausreichen.

⇒ **Verfalldatum/Prüfung**

Das Herstellungsdatum befindet sich bei der Bundjacke auf der Innenseite der rechten seitlichen Eingriffstasche am Gegentaschenbeutel, bei der Bund- und Latzhose am Schlitzbeleg des Reißverschlusses. Das Herstellungsdatum ist in Monat und Jahr angegeben. Generell gilt es zu beachten, dass die gekennzeichneten Normen im Bekleidungsteil durch Abnutzung, Waschen und/oder Verschmutzung beeinträchtigt werden. Die Bekleidung unterliegt durch verschiedene Faktoren einem Alterungsprozess. Mögliche Alterungsfaktoren sind die Reinigungs- & Instandhaltungs- & Trocknungsprozesse, die mechanischen Einwirkungen (z.B. Abrieb, Zugbeanspruchung), die Verunreinigungen (z.B. mit Schmutz, Öl, geschmolzenem Metall usw.), sowie die normale Abnutzung durch Tragen der Bekleidung. Die Kleidung muss vor jedem Einsatzzweck auf äußerliche Schäden/Verschmutzungen und Restverschmutzung nach der Wäsche geprüft werden.

Defekte Kleidung, (z.B. offene, ausgefranzte Nähte, beschädigte Reißverschlüsse, Löcher) nicht benutzen.

⇒ **Hinweis**

Für den Fall einer zufälligen Kontamination mit Spritzern flüssiger Chemikalien oder brennbaren Flüssigkeiten sollte sich der Träger unverzüglich zurückziehen und die Kleidung vorsichtig ablegen ohne mit der Haut in Berührung zu kommen.

⇒ **Pflege**

Waschen mit einer Waschtemperatur von max. 60 Grad, bügeln mit warmen Eisen, Trocknen im Trockner, nicht bleichen, Chemische Reinigung mit Perchlorethylen.

⇒ **Reparatur/Abänderungen**

Falls Reparaturen erforderlich sind, müssen diese durch den Hersteller oder durch einen qualifizierten Dienstleister unter Verwendung der Originalmaterialien und unter Beachtung der Normvorschriften durchgeführt werden, damit die Schutzfunktion erhalten bleibt.

Das nachträgliche Aufbringen von Abzeichen oder anderweitigen Abänderungen wie z.B. das Aufbringen von Taschen führt zum Verlust der zertifizierten Schutzfunktion.

⇒ **Lagerung**

Die Kleidung muss in trockenen Räumen bei normaler Raumtemperatur gelagert werden. Sie ist vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen.

⇒ **Größensystem**

Neben der deutschen Größenkennzeichnung bezieht sich das europäische Größensystem mit dem Piktogramm auf ihre Körpermaße und soll ihnen die Auswahl der passenden Schutzkleidung erleichtern. Für die Größenbezeichnung von Schutzkleidung wurden die Maße so festgesetzt, dass sie Körpermaße darstellen. Die Kontrollmaße für die Schutzkleidung sind die Körpergröße, der Brust- und der Taillenumfang. Die Größenbezeichnung jedes Kleidungsstückes weist mindestens zwei Kontrollmaße auf. Diese zwei sind entweder – die Körpergröße und der Brustumfang oder – die Körpergröße und der Taillenumfang.

Notifizierte und überwachende Prüfstelle: NB 0516

Sächsisches Textilforschungsinstitut e.V.

Annaberger Straße 240

09125 Chemnitz

Zertifikat: V 0036/18-0066/18

